

Beantwortung der Fragen der Bündnis 90 /Die Grünen-Fraktion zur Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6334/2020-2025) für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.10.2023

Thema:

Haushalt und Stellenplan 2024 für das Büro für Sozialplanung

Frage:

Welche Veränderungen wurden in den Zielen, Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregelungen vorgenommen und haben finanzielle Auswirkungen?

Antwort:

Keine

Frage:

Welche Stellen sind derzeit länger als sechs Monate nicht besetzt?

Antwort:

Keine

Frage:

LuF - Ist die einmalige Zahlung der Inflationsausgleichsprämie für die Haushaltsjahre 2024 ff wieder abgezogen worden? Mit welchen prozentualen Steigerungen wird ab 2025 geplant (Tarifabschluss nur bis zum 31.12.24)?

Antwort:

Die Inflationsausgleichsprämie wird ausschließlich in der Vertragssumme 2023 berücksichtigt. In der Planung für das Jahr 2024 ist die Inflationsausgleichsprämie des Jahres 2023 nicht enthalten.

Bei der Haushaltsplanung wurden die Haushaltsansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einheitlich und zusätzlich zu den Ansätzen der mittelfristigen Planung für 2024 um 5,5% gesteigert. Da der bisherige Ansatz in der mittelfristigen Planung für 2024 bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt, ergibt sich so eine gesamte Steigerung von 2023 nach 2024 um 7,5%. Für die Jahre 2025 ff. wurde der alte Ansatz (der ebenfalls bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt) um weitere 0,5% gesteigert, so dass sich hier jährliche Steigerungen von 2,5% ergeben.

Eine Abstimmungsrunde mit den Verbänden BJR und AGW hat stattgefunden. Die Verwaltung hat die Vertragslage dargestellt (Dynamisierung um jährlich 1,5 Prozent für die Sachkosten).

Die Trägervertreter*innen haben dargestellt, dass diese Dynamisierung nicht ausreicht. Die Verwaltung hat zugesagt, das Problem den Ratsgremien mitzuteilen (siehe aktuelle Informationsvorlage - Drucksachen-Nr. 6888/2020-2025). Der aktuelle Tarifabschluss bietet für das Jahr 2025 ff. keine Orientierung, hier werden die Vorgaben der Kämmerei zugrunde gelegt (2,5% jährliche Steigerung).

Frage:

Sind die Möglichkeiten aus dem Stärkungspakt NRW bereits an alle Träger/Bereiche ausgezahlt/abgerufen worden?

Antwort:

Die Umsetzung der Förderung aus dem Stärkungspakt NRW erfolgt durch die REGE in enger Abstimmung mit den Ämtern und dem Stab des Dezernates Soziales und Integration.

Die Akteure der sozialen Infrastruktur sowie die Träger der freien Jugendhilfe wurden über die Hilfen des Stärkungspaktes informiert; nicht alle Träger haben Hilfen beantragt.

Die gestellten Anträge sind inzwischen bearbeitet und die Strukturhilfen ausgezahlt. In geringen Einzelfällen besteht noch Klärungsbedarf. Vgl. auch die aktuelle Mitteilung zum Stärkungspakt in SGA und JHA.

Frage:

Sind alle veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan verwendet worden?

Antwort:

Die veranschlagten Mittel aus dem Corona-Aktionsplan sind noch nicht vollständig verwendet worden.

Sie werden jedoch in den laufenden Projekten in 2023 oder spätestens 2024 verausgabt, dazu bestehen bereits entsprechende vertragliche Vereinbarungen bzw. konkrete Überlegungen zur Verwendung.

Eine Übersicht der bisher noch nicht verausgabten Mittel nach Clustern ist in einer gesonderten Mitteilung in SGA und JHA enthalten.

Frage:

In welcher Höhe soll sich der Teilhabefonds weiter entwickeln?

Antwort:

Mit 150.000 € p.a. in den Jahren 2024 ff. (für 2024 ist das in der Anlage 1 zu Drs.-Nr. 6334/2020-2025 dargestellt); hierzu wird noch eine Beschlussvorlage zur SGA-Sitzung (voraussichtlich am 17.10.) und zur JHA-Sitzung (voraussichtlich am 18.10.) in die politische Beratung eingebracht.

Frage:

Warum war der Oberlohmanshof/Windflöte/Stadtteilküche Sieker nicht in der Mittelfristplanung für 2024 eingeplant?

Antwort:

Alle drei Stadtteilzentren waren bereits in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Aufgrund höherer Mieten durch den ISB mussten die Ansätze für den Oberlohmanshof und die Windflöte höher angesetzt werden, dies ist auch in der Veränderungsliste (Anlage 2 zu Drs.-Nr. 6334/2020-2025) dargestellt. Die Stadtteilküche Sieker ist hier nicht aufgeführt, da es keine Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf gibt.

Frage:

Welche neuen Aufwendungen kommen im Rahmen der Beratungsstelle für Alleinerziehende im Grünen Würfel zustande? Gab es dazu eine Vorlage/Information?

Antwort:

Entsprechend des Beschlusses der Sondersitzung von SGA und JHA am 18.10.2022 wurde für die Beratungsstelle für Alleinerziehende eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Diakonie für Bielefeld über 107.083 € in 2024 abgeschlossen (vgl. Drs.-Nr. 6334/2020-2025). Die in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufzunehmenden Angebote sind in der Drs.-Nr. 4352/2020-2025 dargestellt, die Beratungsstelle für Alleinerziehende ist hier in der Anlage unter der Nr. 44 enthalten (Beschlusspunkt 1: „Die in der Anlage aufgeführten Positionen, die mit A gekennzeichnet sind und bereits im Haushalt berücksichtigt sind – mit einem Gesamtvolumen von 574.021 Euro – finden ausnahmslos Zustimmung.“).

Frage:

Bei den LuFs kommt es hier auch zu unterschiedlichen prozentualen Kostensteigerungen (Empowerment, Grüner Würfel +5,5 %), siehe Frage zum Amt 500?

Antwort:

Bei der Haushaltsplanung wurden die Haushaltsansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einheitlich und zusätzlich zu den Ansätzen der mittelfristigen Planung für 2024 um 5,5% gesteigert. Da der bisherige Ansatz in der mittelfristigen Planung für 2024 bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt, ergibt sich so eine gesamte Steigerung von 2023 nach 2024 um 7,5%. Für die Jahre 2025 ff. wurde der alte Ansatz (der ebenfalls bereits eine 2%-ige Steigerung enthielt) um weitere 0,5% gesteigert, so dass sich hier jährliche Steigerungen von 2,5% ergeben.

Entsprechend dieses Vorgehens wurde die ursprüngliche LuF-Summe für die Empowerment-Workshops von 45.000 € für 2024 um 5,5% auf 47.475 € gesteigert.

Grüner Würfel: Der auf die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung entfallende Anteil der Gesamtsumme wurde ebenfalls für 2024 um 5,5% gesteigert. Die Mietaufwendungen für den Grünen Würfel werden hier noch hinzugerechnet, sie werden vom Immobilienservicebetrieb anhand des Mietvertrags mit der BGW kalkuliert, beinhalten also keine pauschale Ansatzsteigerung.

Frage:

Wie hoch ist der Betrag der Eigenanteile aller Familiengrundschulzentren (inkl. Erhöhung), der über das Amt 540 finanziert wird?

Antwort:

Für 2024 liegt der kommunale Eigenanteil der aktuell 6 Familiengrundschulzentren, der über den Haushalt des Amtes 540 finanziert wird, bei rd. 91.000 €. Für die 3 neuen Familiengrundschulzentren (Bückardtschule, Hellingskampschule, Grundschule Stieghorst) beträgt der kommunale Eigenanteil zusätzlich rd. 35.000 € (Drucksachen-Nr. 11241/2014-2020).

Frage:

6.433 € werden für den SKPR veranschlagt. Wofür werden diese Mittel verwendet? Wie viele Treffen gab es bisher dieses Jahr und wie viele Treffen werden 2024 angestrebt?

Antwort:

Die SKPR-Mittel werden insb. im Rahmen der Präventionsarbeit beispielsweise für die Vorbereitung von Info-Tagen sowie für Informationsmaterialien und Broschüren genutzt.

Der SKPR (in Form der Leiterin des Polizeikommissariats für Opferschutz und durch den SKPR-Verantwortlichen im Planungsbüro des Dezernats für Soziales und Integration) tagt grundsätzlich alle 2 Wochen. Hinzu kommt ein jährliches Treffen der SKPR-Lenkungsgruppe, zu der der Oberbürgermeister Herr Clausen, die Polizeipräsidentin Frau Müller-Steinhauer und Prof. Ziegler von der Universität Bielefeld gehören. Neben diesen Treffen gab es in 2023 im Rahmen der Stadtbildpflege drei Begehungen und anlassbezogene weitere Treffen, u.a. mit der Gleichstellungsstelle.

In 2024 soll diese Zusammenarbeit fortgeführt werden. Darüber hinaus wird aktuell die themenbezogene SKPR-Arbeit in verschiedenen themenbezogenen AGs neu aufgestellt, da es hier aufgrund von Personalwechseln und Corona-bedingten Nachwirkungen tlw. einer Neujustierung bedarf.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter